

Pandemie-Schutzkonzept zur Durchführung der Ferienprogramme in Zürich, Luzern und Zug

Inhalt

1.	Einleitung.....	Seite 2
2.	Ziel der Massnahmen.....	Seite 2
3.	Gesetzlicher Rahmen.....	Seite 2
4.	Distanzregeln.....	Seite 3
4.1.	Kinder bis 10 Jahre.....	Seite 3
4.2.	Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 13 Jahren.....	Seite 3
4.3.	Jugendliche Helfer ab 16 Jahren und Erwachsene/Eltern.....	Seite 3
5.	Hygieneregeln.....	Seite 4
5.1.	Abstand und Hygiene.....	Seite 4
5.2.	Betreuungsteam.....	Seite 5
5.3.	Räumlichkeiten bei Lokalitäten.....	Seite 6
5.4.	Durchführung der Aktivitäten.....	Seite 6
5.5.	Erkrankung während der Durchführung.....	Seite 6

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept von Pro Juventute mit allen Vorgaben für die Durchführung von Ferienplausch-Angeboten in der Region Zürich. Dieses Schutzkonzept dient zur Durchführung der Ferienbetreuungstage von Schöb Events GmbH in Zürich, Luzern und Zug. Es richtet sich an die Mitarbeitenden/das Betreuungsteam sowie an die Eltern von angemeldeten Kindern.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Mitarbeitenden/das Betreuungsteam und die teilnehmenden Kinder von den Ferienprogrammen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende, Kinder und Eltern.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand. Für die Kinder sind die Grundprinzipien des BAG bei Kindern mit Symptomen und möglicher Ansteckung gültig:

-> Quelle 1: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

-> Quelle 2: Grundprinzipien des BAG bei Kindern mit Symptomen und möglicher Ansteckung <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1899761109>

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-08-05-2020.html>

Schöb Events GmbH führt mit den Teilnehmerlisten und Gruppenlisten die geforderten Präsenzlisten und garantiert, dass die Distanzregeln wo immer möglich eingehalten werden.

4.1. Kinder bis 11 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 11 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der Ferienprogramme bewegen können.

- Einhaltung von Distanzregeln untereinander nicht nötig, Körperkontakt ist erlaubt
- Distanzregeln von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Betreuungspersonen)

4.2. Kinder/Jugendliche zwischen 12 und 13 Jahren

- Maskenpflicht beim Transport mittels Öffentlicher Verkehrsmittel sowie bei Aktivitäten nach Vorgabe der jeweiligen Lokalitäten
- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen
- Körperkontakt vermeiden

4.3. Jugendliche Helfer ab 16 Jahren und Erwachsene/Eltern

Für das Betreuungsteam, jugendliche Helfer ab 16 Jahren und alle Eltern gelten die Distanzregeln.

- Mindestabstand von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt
- Um eine Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, werden die Eltern dazu aufgefordert, die Kinder am Morgen bei den Treffpunkten pünktlich abzugeben und danach den Treffpunkt zu verlassen. Die Eltern werden gebeten, Schöb Events GmbH vor Beginn der Ferienbetreuungswoche über eventuelle Änderungen oder wichtige Hinweise zur Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder schriftlich zu informieren.

- Bei den öffentlichen Treffpunkten findet die Übergabe der Kinder wie folgt statt:
 - > Zürich HB: im Freien vor dem Restaurant Sora Sushi
 - > Credit Suisse Uetlihof: im Freien vor dem Restaurant Patio (Personalrestaurant)
 - > Credit Suisse Tower: im Freien vor dem Eingang Credit Suisse Tower (vis-à-vis Argentina Steakhouse)
 - > Bahnhof Oerlikon : im Freien vor dem Brezelkönig in der Unterführung Ost
 - > Bahnhof Bubikon : im Freien vor dem Bahnhofskiosk
 - > Bahnhof Zug: im Freien vor dem Starbucks Coffeeshop im Metalli
 - > Bahnhof Luzern: im Restaurant tibits in einem reservierten Kinderbereich
- Bei den Treffpunkten bei Firmen findet die Übergabe der Kinder nach Absprache statt.
- Eltern werden auffordert, bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#847126359>

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Zusätzlich müssen während der Durchführung des Ferienprogrammes weitere Schutzmassnahmen eingehalten werden.

5.1. Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden an den Treffpunkten gut sichtbar aufgehängt.
- Schöb Events GmbH stellt sicher, dass bei den Treffpunkten, den einzelnen Lokalitäten wie auch in den Restaurants die entsprechenden Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar sind. Die Regeln werden mit dem Betreuungsteam, den Verantwortlichen bei den Lokalitäten sowie mit den Kindern und Jugendlichen regelmässig während des Ferienprogrammes kommuniziert.
- Schöb Events GmbH reserviert für die Transporte mit dem Zug wenn immer möglich eigene Zugabteile, um die Abstandsregeln für die Kinder und Betreuer einhalten zu können. Auch bei den Transporten mit öffentlichen Busbetrieben meldet Schöb Events GmbH die Gruppen an, damit das Platzangebot in den Bussen entsprechend angepasst werden kann.

- Die Kinder werden vom Betreuungsteam aufgefordert, beim Treffpunkt am Morgen, bei Ankunft bei den Lokalitäten, vor den Mahlzeiten (Mittagessen, Znüni, Zvieri) und beim Treffpunkt am Abend die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden bei den Treffpunkten und bei den einzelnen Lokalitäten und in Restaurants vorhanden sein.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Handdesinfektionsmittel oder Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen. Meistens stehen jedoch in unmittelbarer Nähe des Programmortes sanitäre Anlagen zur Verfügung.
- Mindestabstand von 1.5 Metern ist wenn immer möglich bei Kontakten zwischen dem Betreuungsteam und den Kindern und Jugendlichen zu gewähren. Während den Aktivitäten mit den Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen jeweils am Morgen vor Antritt des Tagesausfluges thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext von Ferienbetreuungsangeboten keine sinnvolle Massnahme. Masken und Einweg-Handschuhe werden jedoch von Schöb Events GmbH vorhanden sein für den Fall, dass eine Betreuungsperson oder ein Kind Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können. **Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern eine Mundschutzmaske mitzugeben. Das Tragen einer Mundschutzmaske während des Transportes mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Kinder ab 12 Jahren obligatorisch, für Kinder unter 12 Jahren ist dies freiwillig.**

5.2. Betreuungsteam

- Sämtliche am Ferienprogramm beteiligte Erwachsene werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies Romana Schöb von Schöb Events GmbH, Tel. 079 401 37 27 und bleibt zwingend zuhause. Dies gilt auch für die hauptverantwortlichen Betreuungspersonen. Schöb Events GmbH wird in solchen Fällen unverzüglich eine alternative Betreuungsperson organisieren.

5.3. Räumlichkeiten bei Lokalitäten

- Schöb Events GmbH klärt mit allen Lokalitäten ab, dass die Grösse der Räumlichkeiten bei Indoor-Anbietern das Abstand halten erlaubt. Die Räume müssen mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet sein (Eingänge, Sanitäre Anlagen etc.).
- Die Räumlichkeiten müssen mindestens einmal pro Tag gereinigt werden.
- Die Räume müssen stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

5.4. Durchführung der Aktivitäten

- Bei fast allen Tagesausflügen wird das Mittagessen in den Restaurants bei den Lokalitäten oder in der Nähe der Aktivitäten eingenommen. Schöb Events GmbH informiert die Restaurants vorgängig über die genaue Anzahl Kinder, damit gegebenenfalls aus Platzgründen zwei oder drei Essenszeiten organisiert werden können.
- Findet die Verpflegung im Freien statt wie z.B. ein Grillplausch, organisiert Schöb Events GmbH für jedes Kind ein Besteck und einen Teller.
- Jedes Kind muss eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen, die während des Tagesausfluges mit Wasser aufgefüllt werden kann.
- Schöb Events GmbH organisiert ebenso eine Zwischenverpflegung (Znüni, Zvieri).
- Die Kinder werden vom Betreuungsteam darauf hingewiesen, dass sie kein Essen oder Getränke teilen dürfen, ausser mit ihren Geschwistern.
- Alle Kinder und das Betreuungsteam waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Das Spielmaterial, das bei bestimmten Lokalitäten bereitgehalten wird, wird täglich gereinigt. Wir empfehlen Eltern, ihren Kindern für die Zugfahrten ein eigenes Spielmaterial (Malstifte, Papier, Geschicklichkeitsspiel etc.) mitzugeben. Während den Zugfahrten dürfen Kinder auch ein Smartphone benutzen, bei Ankunft am Zielbahnhof müssen diese jedoch versorgt werden.

5.5. Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen können (gemäss Notfallnummern auf den Teilnehmerlisten). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.

- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Betreuungsteam meldet dies Schöb Events GmbH den kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.